



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Jugendhilfeausschuss**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Donnerstag, 17.11.2011**

Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**

Sitzungsende : **20:00 Uhr**

Vorsitz

Frau Andrea Geiger

Teilnehmer

Herr Rainer Averbeck bis 19.10 Uhr
Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Hedwig Bussieweke
Frau Karina Cajo bis 19.30 Uhr
Herr Ralf Dickmann bis 18.45 Uhr
Herr Heinz Fröhleke bis 18.30 Uhr
Herr Peter Hellweg
Frau Hiltrud Krause
Herr Ralf Kruse
Herr Hans Jürgen Netz
Herr Philip Peters bis 18.40 Uhr
Frau Dr. Claudia Preckel
Frau Angela Schulze Westerath ab 17.45 Uhr
Herr Wolf-Rüdiger Soldat bis 19.35 Uhr
Herr Hartmut Supliet bis 19.25 Uhr
Frau Leonie Theis
Herr Werner Wallraf
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer
Frau Stefanie Zielonka

Verwaltung

Herr Michael Jathe
Herr Klaus Liedtke bis 19.15 Uhr
Herr Hendrik van der Veen

Schriftführerin

Frau Kerstin Strothkämper

Es fehlte unentschuldig:

Frau Gabriele Elflein

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	3
2. Befangenheitserklärungen	3
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.09.2011	3
4. Haushalt 2012/2013 für den Bereich Jugendhilfe Vorlage: M 2011/510/2288	3 - 6
5. Entwicklung der Elternbeiträge in Oelde - Elternbeitragssatzung im Kindergartenjahr 2012/2013 Vorlage: B 2011/510/2289	6 - 8
6. Antrag der Kirchengemeinde St. Johannes auf Mitfinanzierung des Ausbaus der Kindertageseinrichtung St. Johannes im Zuge des U3 Ausbaus Vorlage: B 2011/510/2219-2	8 - 10
7. Jugendamtselternbeirat der Oelder Kindertageseinrichtungen Vorlage: M 2011/510/2287	11
8. Kinder- und Jugendbefragung - Vertiefung des Themenfeldes "Schule" Vorlage: M 2011/510/2290	12
9. Jugendraum Stromberg: Bericht und Perspektiven Vorlage: M 2011/510/2284	13 - 17
10. Entwicklung der Schulsozialarbeit an der Theodor-Heuss-Hauptschule Vorlage: M 2011/510/2283	17
11. Verwendung der Finanzmittel für zusätzliche Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes - Maßnahme zunächst befristet bis Ende 2013 Vorlage: M 2011/510/2291	17 - 19
12. Verschiedenes	19
12.1. Mitteilungen der Verwaltung	19
12.2. Anfragen an die Verwaltung	20

Frau Geiger stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Sie begrüßte die anwesenden Jugendhilfeausschussmitglieder, die Presse sowie den Gast Jan Albrecht vom Heilpädagogischen Kinderheim Hamm.

Herr Kaplan Philip Peters wurde von Frau Geiger zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben durch Vorlesen der Verpflichtungsformel und durch Handschlag verpflichtet.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden wurde die Tagesordnung einstimmig wie folgt geändert:

Der Tagesordnungspunkt 11 „Jugendraum Stromberg: Bericht und Perspektiven“ wird vor dem Tagesordnungspunkt 9 behandelt. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 9 und 10 erhalten die Ordnungsnummern 10 und 11.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Keine

2. Befangenheitserklärungen

Keine

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.09.2011

Beschluss:

Die Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2011 wurde mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

4. Haushalt 2012/2013 für den Bereich Jugendhilfe Vorlage: M 2011/510/2288

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+
Nein**

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2011 wird das im Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ veranschlagte Budget gegenwärtig nicht überschritten. Größere Abweichungen in den einzelnen Produktgruppen und Produkten können gegenwärtig innerhalb des Budgets oder durch zweckgebundene Erträge gedeckt werden. Allerdings ist das Gesamtbudget des Produktbereichs 06 auf Grund der sehr geringen finanziellen Spielräume der Stadt Oelde äußerst knapp kalkuliert worden, so dass gegenwärtig nicht ausgeschlossen werden kann, dass es durch gesetzliche Leistungsverpflichtungen z.B. im Bereich der Hilfen zur Erziehung ggf. noch in diesem Haushaltsjahr zu einer Budgetüberschreitung kommt, die nicht innerhalb des Gesamtbudgets zu decken ist.

Folgende Entwicklungen haben zu Verschiebungen bzw. können zur Budgetüberschreitung im Haushalt des Produktbereiches 06 führen:

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.12.2010 (Az. 5 C 17.09) wurden bislang angewendete Zuständigkeitsregelungen revidiert. Dies hat zur Folge, dass laufende Fälle wie bereits auch eingestellte Fälle (ab dem Jahr 2007) dahin zu überprüfen sind, ob die Stadt Oelde tatsächlich zuständig gewesen ist oder evtl. Kostenerstattungsansprüche gegenüber anderen Jugendämtern geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig werden andere Jugendämter, die aufgrund des Urteils fälschlicherweise Fälle übernommen haben oder Kostenerstattungen erbringen, gegenüber der Stadt Oelde entsprechende Erstattungsansprüche anmelden. Zur Zeit liegen bereits drei Anträge auf Kostenerstattungsanspruch gegenüber der Stadt Oelde vor, die noch abschließend zu prüfen sind. Wie viele Anträge noch eingehen werden, bleibt abzuwarten.

Zur Zeit ist noch nicht absehbar in welcher Höhe für die Stadt Oelde in 2011 bzw. für das Jahr 2012 Kosten anfallen bzw. in welcher Höhe die Stadt Oelde gegenüber anderen Jugendämtern eine Kostenerstattung geltend machen kann.

Bereich Kindertagesbetreuung:

Durch die Gewährung zusätzlicher U3-Pauschalen vom Land NRW, die an die einzelnen Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten sind, reichten die Ansatzmittel bei dem Sachkonto Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche (06.03.01.5314001) nicht aus. Es wurde eine überplanmäßige Ausgabe über 24.800,- € beantragt und bewilligt. Gedeckt wurde der Mehraufwand durch den Mehrertrag bei dem Sachkonto Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (6.03.01.4141001). Auf diesem Sachkonto sind die zusätzlichen U3-Pauschalen vom Land vereinnahmt worden.

Im Bereich der Kindertagespflege reicht der Ansatz von 115.000,- € nicht aus, um die Aufwendungen für die Tagespflegepersonen bis einschließlich Dezember 2011 zahlen zu können. Es ist bereits eine überplanmäßige Ausgabe von 40.000,- € beantragt worden, deren Deckung innerhalb des Produktbereiches 06 sichergestellt wird.

Haushaltsplanung 2012/2013

Die Stadt Oelde plant die Aufstellung und Verabschiedung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2012 und 2013. Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen:

30.01.2012: Etateinbringung in den Hauptausschuss und den Rat der Stadt Oelde

27.02.2012: 1. Etatberatung des Finanzausschusses

08.03.2012: Entscheidung über den Haushaltsentwurf des Fachdienstes 510 im Jugendhilfeausschuss

26.03.2012: 2. Etatberatung im Finanzausschuss

23.04.2012: Verabschiedung des Haushaltes im Hauptausschuss und Rat

Der Haushaltsplan für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ wird am 08.03.2012 im Jugendhilfeausschuss beraten und als Empfehlung für den Finanzausschuss und den Rat der Stadt Oelde beschlossen.

Zur Vorbereitung dieser Jugendhilfeausschusssitzung wird im Januar 2012 der Haushaltsplanentwurf des Produktbereiches 06 an die Mitglieder des Ausschusses verschickt, mit der Bitte bis zum 10.02.2012 Verständnisfragen zur Haushaltsplanung an den Fachdienst Jugendamt zu richten. In der Vorlage zur Sitzung werden die Fragen für alle Ausschussmitglieder zusammengeführt und beantwortet.

Derzeit sind für die Haushaltsjahre 2012/13 folgende größere Änderungen im Vergleich zum Haushaltjahr 2011 absehbar:

Bereich Jugendsozialarbeit

Im Rahmen des Gesetzes zur Bildung und Teilhabe werden auch Mittel für die Schulsozialarbeit vom Kreis Warendorf in einer Größenordnung von jährlich 59.000,- € bereitgestellt. Die Mittel werden im Haushalt des Fachdienstes Jugendamt vereinnahmt und verausgabt.

Bereich Hilfen zur Erziehung

Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes wird es voraussichtlich zu einem nicht unerheblichen Mehraufwand bei dem Sachkonto Erstattungen für Aufwendungen von Gemeinden (06.02.04.5232001) kommen. Inwieweit dies durch Mehrerträge bei dem Konto Erstattungen von Gemeinden (06.02.04.4482001) kompensiert werden kann, ist noch nicht absehbar.

Bereich Kindertagesbetreuung

Durch die Einführung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres sind entsprechende Anpassungen bei den Ertragshaushaltsstellen für Kindergartenbeiträge (06.03.01.4488001) und für Zuweisungen des Landes (06.03.01.4411001) vorzunehmen.

Im Bereich der Kindertagespflege (06.03.01.5234001) wird es auf Grund eines deutlichen Anstiegs der Nutzung der Kindertagespflege, insbesondere der Randstundenbetreuung bei beruflicher Abwesenheit der Eltern, zu einer Erhöhung des Ansatzes kommen (siehe obige Ausführungen zum HH-Jahr 2011). Zudem sind weitere Anpassungen im Bereich der Qualifizierung sowie bei der Vergütung (Anpassung an die lineare Erhöhung der Betriebskosten nach KiBiz in Höhe von jährlich 1,5 %) der Kindertagespflegepersonen geplant.

Für die Finanzierung der Baumaßnahme in der Kindertageseinrichtung St. Johannes liegt seitens der kath. Kirchengemeinde ein Zuschussantrag über 86.500,- € vor (siehe Tagesordnungspunkt 6). Ein entsprechender Ansatz zur Bezuschussung der Maßnahme wird bei positiver Ratsentscheidung am 05.12.2011 in die Haushaltplanung aufgenommen.

Frau Strothkämper erläuterte den Sachverhalt anhand der als Anlage 1 beigefügten Folien.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**5. Entwicklung der Elternbeiträge in Oelde - Elternbeitragssatzung im Kindergartenjahr 2012/2013
Vorlage: B 2011/510/2289**

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2010 wurden für das Jahr 2011 zwei Handlungsschritte vereinbart:

- 1) Eine Erhöhung der Elternbeiträge soll von den jährlichen Ist-Werten (Elternbeitragsaufkommen) abhängig gemacht werden. Eine jährliche automatische Erhöhung der Elternbeiträge um die lineare Erhöhung der Betriebskosten (1,5 %) wurde nicht beschlossen. Stattdessen soll der Jugendhilfeausschuss jährlich zu dieser Fragestellung beraten und dem Rat einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten.
- 2) Geschwisterbeiträge werden auf der Grundlage der jetzigen Beitragssatzung nicht erhoben. Bei einer möglichen gesetzlichen Veränderung (beitragsfreies letztes Kindergartenjahr für ein Kind) soll dieser Punkt erneut im Jugendhilfeausschuss beraten werden. In diesem Fall und wenn zudem das Land NRW den Ausfall des Elternbeitragsaufkommen für das letzte Kindergartenjahr (19 % der Betriebskosten für die Plätze dieser Kinder) nicht oder nur teilweise refinanziert, ist in Erwägung zu ziehen, ob ggf. Geschwisterbeiträge für ein zweites bzw. drittes Kind erhoben werden sollen. Zwischenzeitlich ist durch Gesetz das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt worden, so dass über die Fortführung der Beitragsfreistellung für die Geschwisterkinder in dieser Sitzung beraten werden soll.

Zu 1)

Auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnungen für die Jahre 2008/2009, 2009/2010 und der Betriebskostenbewilligungen für die Kindergartenjahre 2010/2011 und 2011/2012 sowie der ermittelten Ist-Werte der Elternbeiträge für die Haushaltsjahre 2009, 2010 und der Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2011, stellt sich folgende Entwicklung der Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen dar:

HH-Jahr	Betriebskosten (BK) (*1)	Elternbeiträge (*1)	%	Fehlbetrag zum Soll von 19 % Elternbeiträgen
2009(7/12 BK 08/09)	2.945.503,60 €			
2009(5/12 BK 09/10)	2.233.525,23 €			
HH 2009 Gesamt	5.179.028,82 €	950.398,02 €	18,4	-33.617,46 €
2010 (7/12BK 09/10)	3.126.935,32 €			
2010 (5/12 BK 10/11)	2.082.129,12 €			
HH 2010 Gesamt	5.209.064,43 €	921.191,52 €	17,7	-68.530,72 €
2011 (7/12 BK 10/11)	2.914.980,76 €			
2011 (5/12 BK 11/12)	2.101.988,39 €			
HH 2011 Gesamt	5.016.969,15 €	913.000,00 € (*2)	18,2	-40.224,14 €
Gesamt 2009 -2011	15.405.062,41 €	2.784.589,54 €	18,1	-142.372,32 €
Durchschnitt 09-11	5.135.020,80 €	928.196,51 €	18,1	-47.457,44 €

(*1)ohne Kindertagespflege

(*2)davon 88.540,- € Ausgleich für die wegfallenden Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr für die Monat 08 – 12.2011

In Oelde liegt das Elternbeitragsaufkommen für Kinder in Kindertageseinrichtungen gegenwärtig um die 18 %. Somit wurden in den Jahren 2009 - 2011 jährlich durchschnittlich ca. 47.500,- € Elternbeitragsausfälle durch den städtischen Haushalt ausgeglichen.

Die erwartete leichte prozentuale Steigerung des Elternbeitragsaufkommens im Jahr 2011 im Vergleich zum Jahr 2010 ist möglicherweise auf die Einführung der zusätzlichen Elternbeitragsstufen und die Anhebung der Elternbeiträge um 1,5 % im Kindergartenjahr 2011/2012 zurückzuführen. Für das Haushaltsjahr 2012 wirken sich diese positiven Effekte für die Monate Januar – Juli weiter aus. Dem entgegen steht für die Stadt Oelde der Verlust aus der nicht ausreichenden Refinanzierung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres durch das Land NRW. Zum dem steigen im Kindergartenjahr 2012/13 die Betriebskosten linear um 1,5 %.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 bei gleichbleibenden Elternbeiträgen voraussichtlich mit einem abnehmenden Elternbeitragsaufkommen und somit mit einer steigenden Belastung für den städtischen Haushalt zu rechnen ist. Eine mögliche Anhebung der Elternbeiträge um die lineare Erhöhung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen (+1,5 %) würde dem entgegen zu einer Stabilisierung des Elternbeitragsaufkommens auf dem Niveau von 18 % beitragen.

Der Jugendhilfeausschuss hat vor dem Hintergrund der aufgezeigten Entwicklung zu beraten und dem Rat der Stadt Oelde einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten, ob die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2012/2013 zumindest entsprechend der linearen Erhöhung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen um 1,5 % angehoben werden sollen.

Zu 2)

Vor dem Hintergrund des 1. KiBiz – Änderungsgesetzes mit der Einführung des letzten beitragsfreien Kindergartenjahres und dem gegenwärtigen Ausgleich von lediglich ca. 15 % der Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr, hat der Jugendhilfeausschuss zu beraten und entscheiden, ob an der Geschwisterbefreiung lt. städt. Satzung im vollen Umfang festgehalten werden soll.

Herr van der Veen erläuterte nochmals kurz den Sachverhalt.

Frau Wickenkamp stellte den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass zunächst über die Ziffer 2, Geschwisterbefreiung, und danach über die Ziffer 1, Anhebung der Beiträge um 1,5 % abgestimmt wird.

Dem Antrag wurde stattgegeben.

Frau Wiemeyer beantragte, dass der Beschluss nicht nur für das Kindergartenjahr 2012/2013 gelten soll, sondern auch auf das Kindergartenjahr 2013/2014 ausgedehnt wird, so dass für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 eine verlässliche Regelung getroffen wird.

Für die SPD-Fraktion äußerte Frau Krause, dass die Erhöhung um 1,5 % nicht mitgetragen wird, da erst zum 01.08.2011 eine Erhöhung der Elternbeiträge erfolgt ist.

Frau Dr. Preckel teilte mit, dass die vorgesehene Quote von 19 % Elternbeitragsaufkommen nicht „aus den Augen“ verloren werden sollte und die CDU-Fraktion deshalb der 1,5%igen Erhöhung zustimmen werde. An der Geschwisterbefreiung sollte festgehalten werden. Dieser Auffassung schloss sich Herr Soldat für die FWG-Fraktion an.

Frau Wickenkamp sprach sich für die Fraktion der Grünen bei Beibehaltung der Geschwisterkinderbefreiung ebenfalls für eine Erhöhung der Elternbeiträge um 1,5 % aus.

Beschluss:

1. An der Geschwisterbefreiung lt. städtischer Satzung wird festgehalten. Der Beschluss erfolgte einstimmig
2. Die Elternbeiträge für Kinder in den Oelder Kindertageseinrichtungen werden für das Kindergartenjahr 2012/2013 wie für das Kindergartenjahr 2013/2014 jeweils entsprechend der linearen Erhöhung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen um 1,5 % angehoben.

Der Beschluss erfolgte mit 10 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen.

6. **Antrag der Kirchengemeinde St. Johannes auf Mitfinanzierung des Ausbaus der Kindertageseinrichtung St. Johannes im Zuge des U3 Ausbaus**
Vorlage: B 2011/510/2219-2

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.09.2011 wurde der folgende Sachverhalt bereits dargestellt und somit die Möglichkeit gegeben, sich umfassend auf die Beschlussfassung in der heutigen Sitzung vorzubereiten (siehe hierzu die Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 22.09.2011).

Seitens des Landes NRW sind im Dezember 2010 Finanzmittel für den Ausbau von U3-Plätzen durch Bescheid des LWL - Landesjugendamtes für die Anträge aus den Jahren 2009/2010 bewilligt worden. Der Betrag reichte jedoch nicht für die drei vorliegenden Alt-Anträge aus. Geplant wurde die Umsetzung nach Reihenfolge der Antragsingänge. Demnach wurden der Kirchengemeinde St. Johannes für den Ausbau von 10 U3 Plätzen 180.000.- € Fördermittel aus dem Bundesprogramm bewilligt.

In einem Abstimmungsgespräch am 27.01.2011 informierten Herr Habla von der Zentralrendantur und Herr Heiringhoff als beauftragter Architekt den Fachdienst Jugendamt darüber, dass die Gesamtkosten der Baumaßnahme bei voraussichtlich 450.000,- bis 500.000,- € liegen werden. Die Finanzierung sei wie folgt geplant:

Kalkulierte Kosten für die Baumaßnahme	ca. 480.000,- €
./.. Landesmittel	180.000,- €
./.. Rücklagen GTK	7.500,- €
./.. Rücklagen KiBiz aus den Jahren 08/09 und 09/10	89.000,- €
./.. kalkulierte Rücklage KiBiz aus dem Jahr 10/11	30.000,- €
<hr/>	
Restfinanzierungsbedarf der Kirchengemeinde	ca. 173.500,- €
50 % anteilige Finanzierung Bistum Münster	ca. 86.750,- €
50 % anteilige Finanzierung der Stadt Oelde	ca. 86.750,- €

Bis zu dieser Information hatte der Fachdienst Jugendamt über diese Finanzplanung keine Kenntnis und war davon ausgegangen, dass für eine Realisierung des U 3 Ausbaus der Kindertageseinrichtung St. Johannes die beantragte Fördersumme (180.000,- + 20.000,- Eigenanteil des Trägers) ausreichend ist. Anträge des Trägers auf eine freiwillige Bezuschussung durch die Stadt Oelde für das Haushaltsjahr 2011 lagen dem Fachdienst Jugendamt nicht vor, so dass in Folge dessen keine Haushaltsmittel für das Jahr 2011 eingeplant sind. Vor dem Hintergrund der kurzfristigen Terminsetzungen des Landes für die Umsetzung der Baumaßnahme (Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Landesmittel bis zum 15.09.2011) erschien allen Beteiligten ein Antrag für eine überplanmäßige Bereitstellung von städtischen Mitteln im Haushalt 2011 mit der notwendigen Beratung in den politischen Gremien nicht realistisch.

Im Ergebnis waren sich die Beteiligten einig, dass die Gesamtbaumaßnahme im Jahr 2011 nicht in vollem Umfang umgesetzt werden kann. Vielmehr wurde vereinbart die Maßnahme in zwei getrennten Bauabschnitten zu realisieren: Im Jahr 2011 werden im ersten Bauabschnitt die 10 U3-Plätze geschaffen, für das Jahr 2012 plant der Träger einen zweiten Bauabschnitt, um die mit dem U3 Ausbau einhergehenden Anforderungen an den Betriebsablauf der Kindertageseinrichtung zu gewährleisten. Für diesen zweiten Bauabschnitt beabsichtigt die Kirchengemeinde St. Johannes einen Antrag auf freiwillige Bezuschussung für das Jahr 2012 zu stellen.

Über den zu erwartenden Antrag der Kirchengemeinde St. Johannes wurde bereits in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 10.03. und 14.07.2011 (siehe Protokolle) hingewiesen.

Mit Schreiben vom 28.06.2011 (siehe Anlage) beantragt die Kath. Kirchengemeinde St. Johannes eine anteilige Mitfinanzierung der Baumaßnahme in der Kindertageseinrichtung St. Johannes in Höhe von 86.500,- €.

Herr van der Veen hat im Zusammenhang mit der Erklärung der Kath. Kirchengemeinde ggf. beide Bauabschnitte bereits im Jahr 2011 abzuschließen, nochmals darauf hingewiesen (siehe Anschreiben als Anlage), dass die Entscheidung über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen von den politischen Gremien (Jugendhilfeausschuss, Finanzausschuss sowie abschließend durch den Rat) der Stadt Oelde getroffen wird und eine Finanzierungszusage durch den Fachdienst Jugendamt nicht möglich ist.

Über den Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Johannes auf freiwillige Bezuschussung ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2012 im Jugendhilfeausschuss eine Empfehlung auszusprechen und in Folge dessen im Finanzausschuss sowie abschließend im Rat der Stadt Oelde zu entscheiden. Der geschilderte Sachverhalt und die beigefügten Anlagen dienen somit als Beratungsgrundlage in Vorbereitung auf diese Entscheidungen.

Herr van der Veen stellte kurz den Sachverhalt vor. Demnach ist der Ausbau U3 mit Bundes- und Eigenmitteln abgeschlossen, die 10 Plätze stehen zur Verfügung. Der weitere Ausbau ist gestoppt, da die Finanzierung nicht abschließend gesichert ist.

Herr Jathe ergänzte, dass im Beschlussvorschlag keine konkrete Summe beziffert wurde, da es der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses obliegt, in welcher Höhe eine Förderung erfolgen soll.

Herr Dickmann fragte an, wie es zu den Kostenerhöhungen gekommen sei. Herr van der Veen erläuterte, dass keine Kostenerhöhung eingetreten sei. Die Planungen sind in vollem Umfang mit dem Landesjugendamt abgestimmt. Es war jedoch nicht bekannt, dass städtische Zuschüsse eingeplant waren. In diesem Zusammenhang ist versäumt worden, einen Zuschussantrag bei der Stadt Oelde zu stellen. Der Baustopp in der Kindertageseinrichtung begründet sich damit, dass das Bistum keine Mittel (50 % der offenen Finanzierung) freigibt, sofern nicht die Gesamtfinanzierung (Beteiligung der Stadt Oelde mit 50 % an der offenen Finanzierung) sichergestellt ist.

Frau Krause fragte an, ob nicht ein zinsloses Darlehn ausreichend sei, um die Finanzierung durch das Bistum zu sichern und den Baustopp kurzfristig aufzuheben. Herr Averbeck und Herr van der Veen erklärten, dass bei diesem Sachverhalt nicht davon auszugehen ist, dass das Bistum die Gelder zur Verfügung stellt, da ein zinsloses Darlehen nach den Richtlinien des Bistums keine notwendige Co-Finanzierung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe darstellt.

In diesem Zusammenhang wies Herr Netz darauf hin, dass für eine bauliche Maßnahme in der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ im Jahr 2003 ein zinsloses Darlehn gewährt worden sei, das gegenwärtig noch mit jährlichen Zahlungen getilgt wird.

Den Bedenken von Frau Krause bzw. der Annahme von Herrn Supplet durch die Gewährung eines Zuschusses einen Präzedenzfall zu schaffen, wurde von Herrn Jathe und Herrn van der Veen widersprochen. Eine städtische Bezuschussung von Investitionen bedarf eines einzelnen Antrags mit der Darlegung des Sachverhalts. Er gibt keine Richtlinien, allgemeingültige Kriterien oder gar gesetzliche Verpflichtungen zur Bezuschussung. Vielmehr wird jeder Antrag im Rahmen einer Einzelfallentscheidung im Rat der Stadt Oelde entschieden. Zudem ist nicht davon auszugehen, dass sich ein solcher Sachverhalt wiederholt, sondern dass bauliche Planungen und deren Finanzierung frühzeitig mit den Verantwortlichen bei der Stadt Oelde abgestimmt und den politischen Gremien zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden.

Den Vorschlag nochmals auf das Bistum zuzugehen und andere Wege der Finanzierung, wie z.B. die Gewährung eines zinsloses Darlehn anzuregen, wurde von den Vertretern der kath. Kirchengemeinden in Oelde als aussichtslos eingeschätzt. Das Bistum habe verbindliche Förderrichtlinien, die keine Einzelfallentscheidungen zuließen.

In der Diskussion waren sich alle Beteiligten darüber einig, dass die Situation bzw. die Vorgehensweise unglücklich sei, die zu treffende Entscheidung jedoch nicht zu Lasten der Kinder und Erzieherinnen gehen dürfe. Der gegenwärtige Zustand in der Kindertageseinrichtung sei nicht tragbar und müsse kurzfristig behoben werden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und Rat der Stadt Oelde:

Die Stadt Oelde beteiligt sich anteilig mit einem Zuschuss von bis zu 50 % an den ungedeckten Baukosten, maximal bis zu einer Höchstgrenze von 86.750,00 € am Ausbau (2. Bauabschnitt) der Kindertageseinrichtung St. Johannes und stellt diesen Kostenbeitrag in den Haushaltsplan 2012 ein.

Der Kostenbeitrag ist um ggf. verfügbare Finanzmittel aus der Betriebskostenrücklage zu reduzieren. Die Auszahlung des Kostenbeitrags erfolgt vorbehaltlich bis zur Vorlage der Gesamtabrechnung der Baumaßnahme unter Berücksichtigung der Betriebskostenabrechnung für das Kindergartenjahr 2011-2012.

Der Beschluss erfolgte bei 12 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und einer Nein-Stimme.

7. Jugendamtseleternbeirat der Oelder Kindertageseinrichtungen Vorlage: M 2011/510/2287

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+ Nein

Sachverhalt:

Zur Beteiligung der Eltern sind im Ersten KiBiz – Änderungsgesetz Regelungen zur Bildung von Elternräten, Jugendamtseleternräten und Landeselternbeiräten verabschiedet worden.

Nach der Wahl der Elternbeiräte in den 12 Oelder Kindertageseinrichtungen im Oktober 2011 sind die Vorsitzenden und dessen Stellvertreter vom Fachdienst Jugendamt zur konstituierenden Sitzung des Jugendamtseleternbeirates am Mittwoch, 09.11.2011 eingeladen worden.

In der Jugendhilfeausschusssitzung berichtete Herr van der Veen über den aktuellen Sachstand zu folgenden Punkten:

- Beteiligung und Interesse an der konstituierenden Sitzung
- Wahl der Vorsitzenden
- „Geschäftsordnung“
- Themen- und Arbeitsschwerpunkte
- usw.

Dem Protokoll sind die in der Sitzung vorgestellten Folien als Anlage 2 beigefügt.

Frau Krause fragte nach, ob und wann der Jugendamtseleternbeirat einen Sitz im Jugendhilfeausschuss erhalte. Herr van der Veen erklärte, dass der Jugendhilfeausschuss ein möglicher Ort der Mitwirkung des Jugendamtseleternbeirates sei, der nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist. Der gegenwärtige Jugendamtseleternbeirat favorisiert eine realistische schrittweise Entwicklung der inhaltlichen Arbeit mit überschaubaren zeitlichen Anforderungen an seine Mitglieder. Aus diesem Grund hat er die Entscheidung über einen ggf. möglichen Sitz eines Vertreters des Jugendamtseleternbeirates im Jugendhilfeausschuss zurückgestellt.

Herr Jathe führte ergänzend aus, dass auch ohne ständigen Sitz im Jugendhilfeausschuss die Möglichkeit bestehe, den Jugendamtseleternbeirat zu bestimmten Tagesordnungspunkten als Gast einzuladen oder die Sitzung des Jugendhilfeausschusses im öffentlichen Teil zu unterbrechen, um sich Ansichten und Stellungnahmen des Jugendamtseleternbeirates erläutern zu lassen.

Wenn der Jugendamtseleternbeirat als beratendes Mitglied einen Sitz im Jugendhilfeausschuss erhalten soll, ist eine Satzungsänderung erforderlich. Die Entscheidung hierzu liegt beim Rat der Stadt Oelde.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. Kinder- und Jugendbefragung - Vertiefung des Themenfeldes "Schule" Vorlage: M 2011/510/2290

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+ Nein

Sachverhalt:

Der eigentlich vorgesehene Zeitplan zur Durchführung einer vertieften Befragung zum Bereich Schule hat sich aufgrund von Terminfülle und den Herbstferien nach hinten verschoben. In Zusammenarbeit mit Herrn Wulf und Herrn Combrink, neuer Verantwortlicher im Projekt „Beweg was! – Kommunalpolitik und Schule“ hat am 20. September die Coaching- und Informationsveranstaltung mit 16 projektbeteiligten Schülern stattgefunden. Die Schüler wurden über die Ergebnisse der Jugendbefragung 2010 informiert und auf die Zielsetzung aufmerksam gemacht mit einer vertieften Befragung die Situationen in den Schulen bzgl. konkreter Problemlagen, zu Rate gezogener Ansprechpartner und Hilfen und Bedarfe zu präzisieren. Seitens der Schüler war eine große Bereitschaft gegeben sich an dieser Schülerbefragung zu beteiligen. Auch die Zusammenarbeit mit den Schülersprechern wurde begrüßt.

Für den 10. November 2011 ist ein Termin für die Erstellung des Fragebogens eingeplant. Die Ergebnisse wurden in der Ausschusssitzung vorgestellt. Die Durchführung der Befragung verschiebt sich dadurch in den Dezember 2011. Die Ergebnisse werden dann in der Ausschusssitzung am 8. März 2012 durch beteiligte Schüler präsentiert.

Diese zeitliche Entzerrung stellt sicher, dass es zu keiner übermäßigen Belastung der beteiligten Schüler kommt. Auf diese Möglichkeit hatte Frau Wickenkamp in der letzten Sitzung hingewiesen.

Herr Liedtke dankte zu Beginn seiner Ausführungen den Schülern von „Beweg was“ für ihr Engagement. Anhand der als Anlage 3 beigefügten Folien erläuterte Herr Liedtke den Verlauf der Befragung zum Bereich Schule. Frau Bussieweke fragte nach, ob der Jugendhilfeausschuss überhaupt der kompetente Ansprechpartner für diese Belange sei.

Herr van der Veen wies darauf hin, dass die Durchführung dieser vertiefenden Befragung auf der Grundlage der Jugendbefragung zur Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde. Die Befragung soll dazu beitragen, die in der Jugendbefragung mit dem Themenfeld Schule geäußerten Probleme zu spezifizieren und damit eine Grundlage für eine schulinterne Diskussion zu schaffen. Herr Liedtke führte ergänzend aus, dass die Schüler vom Projekt „Beweg was“ und die Schülervertreter als Partner in die Entscheidungsfindung eingebunden werden.

Herr Soldat bat darum, dass die Ergebnisse an die Schulen weitergegeben werden, damit die Möglichkeit eröffnet wird, diese evtl. im Rahmen von Konferenzen innerhalb des Kollegiums zu besprechen.

Herr Liedtke teilte mit, dass das nächste Treffen von „Beweg was“ am 21.11.2011 stattfindet und für den 08.03.2012 eine Vorstellung der Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss durch „Beweg was“ vorgesehen sei.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9. Jugendraum Stromberg: Bericht und Perspektiven
Vorlage: M 2011/510/2284

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+
Nein

Sachverhalt:

1. Gesetzliche Grundlagen

Die generelle Legitimation für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit leitet sich aus dem § 11 SGB VIII ab. Allerdings lässt sich aus dem SGB VIII kein Rechtsanspruch ableiten. Auf Landesebene dient §12, 3. AG-SGB VIII – KJFöG zur Legitimation der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Oelde 2011 – 2015 (KJP) erhält das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Stromberg eine Verbindlichkeit. Sie ist dem Förderbereich der Kinder- und Jugendarbeit zugeordnet. Das Angebot steht allen jungen Menschen offen, richtet sich aufgrund des Standortes schwerpunktmäßig an die Zielgruppe der jungen Menschen in Stromberg.

2. Trägerschaft und Finanzierung

Der Träger des Jugendraumes in Stromberg ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe in Oelde. Im Fachdienst Jugendamt ist der Jugendraum dem Arbeitsgebiet der Jugendpflege zugeordnet. Die zur Verfügung stehenden Mittel gemäß des KJPs belaufen sich auf 9.500,- € pro Jahr. Dieser Ansatz unterteilt sich in zwei Bereiche:

- Der hautamtliche Anteil beträgt 3.500,- €.
- Zur Durchführung der Angebote auf Honorarbasis stehen 6.000,- € zur Verfügung.

3. Angebotsstruktur 2006 - 2011

Angebotsstruktur 2006 – 2011

Tag	Zeit	Angebot
Montag	15.30 - 18.30 Uhr	Hits für Kids in Stromberg
Mittwoch	16.00 - 19.00 Uhr	OT für Jugendliche bis 16 Jahre
Freitag	17.00 - 22.00 Uhr	OT für Jugendliche ab 14 Jahre

OT = Offenen Tür

Montagsangebot

Die Programmschwerpunkte für das Angebot „Hits für Kids in Stromberg“ wurden, wie folgt beibehalten:

- | | |
|--------------------|--------------------------------------|
| 1. Montag im Monat | Bewegung und Bewegungsspiele |
| 2. Montag im Monat | Basteln und Werkeln |
| 3. Montag im Monat | Verkleiden/Disco etc. |
| 4. Montag im Monat | Backen/Kochen |
| 5. Montag im Monat | besondere Angebote/z. B. Exkursionen |

Bei Back- und Kochangeboten fallen Materialkosten in Höhe von 1,- € an.

Die Angebotsstruktur unterliegt in jedem Monat dem gleichen Rhythmus. Ausfallende Angebotstage werden nicht nachgeholt. Die Kinder und Eltern werden durch regelmäßige Programmhefte informiert. Die Verteilung läuft über die Karl-Wagenfeld-Schule.

Mittwochs- und Freitagsangebot

Die Angebote am Mittwoch und Freitag sind klassische offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die zumindest drei Kriterien erfüllen:

- Ein geschützter Raum steht zur Verfügung.
- Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Beschäftigung.
- Eine verantwortliche Honorarkraft begleitet das Angebot.

Charakteristisch für die Kinder- und Jugendarbeit ist dabei die Freiwilligkeit der Teilnahme, der niederschwellige Zugang, die Selbstbestimmung der Jugendlichen bezüglich der Nutzung des Angebotes. Dennoch nutzt diese Angebotsform die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Normen und Werten und stellt einen Beitrag zur aktiven Gestaltung der Lebenssituation dar. Prävention, Beratung und Partizipation werden in der Beziehungsarbeit berücksichtigt.

Das Mittwochsangebot richtet sich an Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr. Das Freitagsangebot kann von Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr genutzt werden. Hierdurch wurde das tatsächliche Gruppengefüge berücksichtigt. Insofern berücksichtigen die Angebote im Jugendraum Stromberg die unterschiedlichen Bedarfe von drei definierten Altersgruppen. Diese klare Struktur der Angebote dient der Orientierung der verschiedenen Nutzergruppen.

Aus den Erfahrungen heraus zeigt sich ganz deutlich, dass die Kinder im Montagsangebot, direkt über das Angebot erreicht werden. Im OT-Bereich hingegen spielen die Honorarkräfte eine zentrale Rolle um die Jugendlichen an den Jugendraum zu binden. Jeder Wechsel stößt bei den bisherigen Nutzern auf Ablehnung und Enttäuschung.

4. Personal

Aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen der Studiengänge und persönlich bedingter Lebenssituationen war die Kontinuität im Rahmen der Honorarkräfte zur Durchführung der Angebote in den letzten drei Jahren deutlich vermindert gegeben. Dieser Umstand blieb nicht ohne Auswirkungen. Insbesondere im Teenie- und Oldie-Treff führte der Wechsel der Bezugspersonen zu einer deutlichen Einbuße der Besucherzahlen.

5. Auswertung 2008 – September 2011

Mehrere Faktoren führen in den letzten Jahren zunehmend zu einem veränderten Freizeitverhalten junger Menschen (vgl. Jugendbefragung 2010). Folgende Einflussfaktoren sind gegeben:

- Individualisierung durch die Nutzung des Internet – Herstellung einer virtuellen Gemeinschaft – Social Network
- Veränderungen in der Schullandschaft
- Kontinuität versus Spontanität – Jugendliche benötigen zur Steuerung ihrer Aktivitäten keine gemeinsamen Treffpunkte mehr – Aktivitäten werden tagesaktuell vereinbart.
- Viele Alternativen - erhöhte Mobilität.

Hinzu kommen spezifische Einflüsse, die schwer steuerbar sind:

- Weggang langjährig tätiger Kräfte.
- Keine zeitlich nahtlosen Übergänge bei der Neubesetzung.
- Einher damit geht, dass die Beziehungsarbeit deutlich erschwert wurde. Die Identifikation und Akzeptanz gegenüber dem Angebot ist insbesondere bei älteren Jugendlichen sehr stark auf die Honorarkraft ausgerichtet.

Im Rahmen der Steuerung, unter Berücksichtigung des verantwortungsvollen Umgangs mit Finanzmitteln, wurde der Jugendraum auf dem Burgplatz nicht fortgesetzt. Ferner wurden Finanzmittel für projektorientierte Angebote in Höhe von 6.500,- € nicht mehr im KJP eingestellt.

6. Ziele 2012

Die Zielsetzungen für 2012 sind auf die Sicherung und Qualifizierung des offenen Angebotes in Stromberg ausgelegt.

Montagsangebot „Hits für Kids“

Frau Schienstock, eine ausgebildete Erzieherin, stellt sicher, dass wir die Qualität und Verlässlichkeit dieses Angebots im Jahr 2012 wieder voll ermöglichen können. An den monatlichen Programmankündigungen wird festgehalten.

Mittwochsangebot „Teenie-Treff“

Der Teenie-Treff wird ab 2012 eine neue Ausrichtung erfahren. Ein reines OT-Angebot bindet die Jugendlichen nicht hinreichend an den Jugendraum. Ab 2012 werden die Angebotstage mit einem jeweiligen Programmschwerpunkt versehen. Bis zum Ende des Jahres wird Herr Gäbler entsprechende Gespräche mit den Jugendlichen führen. Die Angebote werden vorher angekündigt.

Freitagsangebot „Oldie-Treff“

Bei den älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird im Wesentlichen an der Ausrichtung des bestehenden Angebots als OT festgehalten. Herr Ibik wird in Absprache mit den Besuchern einzelne Angebotstage mit einem Schwerpunkt versehen. Als den Erfahrungen heraus liegen hier die Möglichkeiten im Bereich von Sport und Fitness. Entsprechende Kontakte wird Herr Ibik herstellen.

Öffentlichkeitsarbeit

Da der Bekanntheitsgrad des Jugendraums aufgrund der geringeren Frequentierung abgenommen hat, wird Anfang 2012 ein Flyer gedruckt der die Angebotsmöglichkeiten im Jugendraum abbildet.

Anhang: Entwicklung der Besucherzahlen im Jugendraum Stromberg

2008	Angebotstage	Angebotsstd.	Teilnehmer	männlich	weiblich	Migrationshintergrund
Hits für Kids	41	123	533	111	402	166
Teenie	37	109	333	207	126	193
Oldies	33	165	528	352	176	344
Burgplatz	23	92	207	124	83	158
	134	489	1601	794	787	861
Ausgaben Honorar und Sachkosten 5.448,- €						
2009	Angebotstage	Angebotsstd.	Teilnehmer	männlich	weiblich	Migrationshintergrund
Hits für Kids	41	123	492	128	364	174
Teenie	38	112,5	307	251	56	180
Oldies	36	161	504	319	185	312
	115	396,5	1303	698	605	666
Ausgaben Honorar und Sachkosten 4.115,- €						
2010	Angebotstage	Angebotsstd.	Teilnehmer	männlich	weiblich	Migrationshintergrund
Hits für Kids	41	123	542	147	395	168
Teenie	35	105	252	212	40	163
Oldies	18	86	216	152	64	178
	94	314	1010	511	499	509
Ausgaben Honorar und Sachkosten 3.306,- €						
2011*	Angebotstage	Angebotsstd.	Teilnehmer	männlich	weiblich	Migrationshintergrund
Hits für Kids	22	66	264	97	167	101
Teenie	28	82	162	139	23	122
Oldies	26	120	133	105	28	107
	76	280	559	341	218	330
Ausgaben Honorar und Sachkosten 2.979,- €						
* von Januar - September						

Herr Liedtke erläuterte den Sachverhalt anhand der als Anlage 4 beigefügten Folien.

Die Nachfrage von Frau Bussieweke, ob die Entwicklung in Stromberg auch auf die Alte Post und kirchliche Träger übertragen sei, beantwortete Herr Liedtke dahingehend, dass die Entwicklung die gleichen Tendenzen aufzeige. So müssten Angebote für Kinder/Jugendliche, den „Nerv“ der Zeit treffen und qualitativ gut sein.

Frau Krause führte aus, dass trotz Abnahme der Besucherzahlen der Jugendraum in Stromberg weiterhin als Angebot den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen solle.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**10. Entwicklung der Schulsozialarbeit an der Theodor-Heuss-Hauptschule
Vorlage: M 2011/510/2283**

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+
Nein**

Sachverhalt:

Herr Jan Albrecht, Mitarbeiter des LWL-Heilpädagogischen Kinderheims Hamm und Schulsozialarbeiter an der Theodor-Heuss-Hauptschule, berichtete in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses über das Konzept und die Entwicklung der Schulsozialarbeit an der Theodor-Heuss-Hauptschule.

Die in der Sitzung von Herrn Albrecht erläuterten Folien sind als Anlage 5 dem Protokoll beigelegt.

Frau Bussieweke führte aus, dass das Schülerklientel der Theodor-Heuss-Schule Förderkonzepte benötige, um den bestmöglichen Start in das Berufsleben zu erhalten. Die jetzige Zusammenarbeit bestätige dies. Zudem dankte sie Herrn Albrecht für sein Engagement.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**11. Verwendung der Finanzmittel für zusätzliche Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes - Maßnahme zunächst befristet bis Ende 2013
Vorlage: M 2011/510/2291**

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+
Nein**

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Im Rahmen des am 29.03.2011 in Kraft getretenen Bildungs- und Teilhabepaketes werden befristet bis zum 31.12.2013 u. a. Finanzmittel für zusätzliche Schulsozialarbeit (120 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Der Kreis Warendorf erhält ab dem Jahr 2011 für diese Aufgabe jährlich 876.000,- €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kosten der Unterkunft und Heizung, als Basis für diese Berechnung, keine feste und damit verlässliche Größe sind, sondern insbesondere abhängig von der Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist. Daher können sich die zur Verfügung stehenden Finanzmittel in den Folgejahren reduzieren.

Der Kreis Warendorf richtet drei Schulsozialarbeiterstellen am Berufskolleg ein. Den Städten und Gemeinden werden die Finanzmittel im Umfang von Personalkosten für 13 Stellen mit den Einsatzschwerpunkten Primarstufe und Übergang Schule / Beruf zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung erfolgt auf der Grundlage der Anzahl der Leistungsberechtigten für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG und BKGG. Demnach entfallen auf die Stadt Oelde jährlich ca. 59.000,- € für Personal- und Sachkosten (Büro, Ausstattung..). Dies entspricht in etwa dem Finanzbedarf einer Vollzeitstelle. Der Kreis Warendorf wird bei entsprechendem Beschluss im Kreistag am 21.10.2011 mit den Städten und Gemeinden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket schließen, die u.a. folgendes regelt:

- Verbindlichkeit des Landeserlasses
- Ziele und Schwerpunkte der Schulsozialarbeit
- Beschränkung der Förderung auf zusätzliche Angebote
- Verpflichtung zur Teilnahme an Koordinationstreffen
- Höhe und Begrenzung der Förderung bis einschl. 2013
- Verwendungszweck der Mittel, Abrechnung im Folgejahr in Abhängigkeit von der tatsächlichen Höhe der Bundesbeteiligung sowie Nachweispflichten

Auf Grund des langen Abstimmungs- und Entscheidungszeitraums im Kreis Warendorf sowie des notwendigen Planungsvorlaufs für die praktische Umsetzung, stehen der Stadt Oelde die Finanzmittel für das Jahr 2011 nicht mehr zur Verfügung, da diese nur anteilig für den Zeitraum der tatsächlichen Inanspruchnahme ausgezahlt werden. Der Kreis Warendorf versucht gegenwärtig in Gesprächen mit dem Land NRW zu erreichen, dass die Finanzmittel des Jahres 2011 im Jahr 2014 verwendet werden können. Ein Ergebnis hierzu liegt noch nicht vor. Somit konzentrieren sich die Planungen in der Stadt Oelde zunächst auf die Jahre 2012 und 2013.

Mit Erlass vom 07.07.2011 haben die Landesministerien für Arbeit, Integration und Soziales, für Schule und Weiterbildung sowie für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport u.a. folgende Hinweise für die Umsetzung der Schulsozialarbeit gegeben:

- Die Umsetzung des Angebotes Schulsozialarbeit bleibt der freien Ausgestaltung des kommunalen Leistungsträgers überlassen.
- Die Umsetzung soll in und im Umfeld von Schulen und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit erfolgen.
- Schulsozialarbeit soll dazu dienen, insbesondere die Bildung und Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und damit die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt erhöhen. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.
- Zielgruppen sind bildungs- und teilhabeberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
- Es wird eine regionale Schwerpunktsetzung auf örtliche Problembezirke erwartet.
- Die Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes soll zusätzliche Angebote finanzieren.

Auf dieser Grundlage hat der Kreis Warendorf die frühen Hilfen und den Übergang Schule-Beruf als Schwerpunkte der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes festgelegt.

Planungen in Oelde

Der Fachdienst Schule und der Fachdienst Jugendamt planen die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes spätestens zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2011/2012. Dabei wird dieses befristete Angebot in das Gesamtkonzept der Schulsozialarbeit und der Ganztagsbetreuungsangebote in Oelde integriert. Vorgesehen ist die Finanzierung einer ½ Fachkraftstelle im Bereich der Grundschulen und einer weiteren ½ Fachkraftstelle im Bereich der weiterführenden Schulen. Dabei sind Einsatzschwerpunkte auf Grund von besonderen Indikationen (Anteil Leistungsberechtigten, Migrationsanteil, Förderbedarfe) an einzelnen Schulen geplant. Die Planungsverantwortung für die Umsetzung der Schulsozialarbeit in Oelde trägt der Fachdienst Jugendamt in Kooperation mit dem Fachdienst Schule. In Folge dessen werden die Finanzmittel im Produkt 06.01.02. Jugendsozialarbeit innerhalb des Produktbereiches 06 Kinder-, Jugend- und Familienförderung verwaltet.

Der Fachdienst Schule und der Fachdienst Jugendamt werden in den Monaten November und Dezember 2011 zunächst die organisatorischen Rahmenbedingungen (Personal, Standort, Finanzierung usw.) und darauf aufbauend die konkrete inhaltliche Ausgestaltung (Angebote usw.) mit den möglichen Trägern der Schulsozialarbeit abstimmen und vereinbaren. Wesentliches Ziel ist, diese befristete zusätzliche Leistung sowohl inhaltlich als auch finanziell mit bestehenden Angeboten zusammenzuführen, um u. a.

- Synergien (Ziele, Konzepte, Methoden, Angebote, Vertretungsregelungen usw.) durch die Anbindung in bestehende Fachteams zu erzielen,
- einen nahtlosen Übergang von den Kindertageseinrichtungen in die Grundschulen und von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen in durchgehender Begleitung durch Schulsozialarbeit zu gewährleisten,
- über das Jahr 2013 hinaus Schulsozialarbeit an den Grundschulen zu ermöglichen
- usw.

Herr van der Veen vom Fachdienst Jugendamt wird das abschließende Konzept der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes am 08.03.2012 in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorstellen.

Die in der Sitzung präsentierte Folie ist als Anlage 6 dem Protokoll beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12. Verschiedenes

12.1. Mitteilungen der Verwaltung

Bekanntgabe der Termine des Jugendhilfeausschusses 2012:

08.03.2012
14.06.2012
20.09.2012
29.11.2012

12.2. Anfragen an die Verwaltung

Frau Wickenkamp fragte an, ob es von Seiten des Fachdienstes Jugendamt Überlegungen gebe, sich an dem Pilot-Projekt „Kein Kind zurücklassen! Kommunen beugen vor“ der Bertelsmann Stiftung zu beteiligen.

Herr van der Veen antwortete, dass keine Beteiligung vorgesehen ist.

Frau Krause fragte an, ob es möglich ist zu den im Pilot-Projekt „Kein Kind zurücklassen! Kommunen beugen vor“ zu Grunde gelegten Indikatoren, die Kosten der Inobhutnahmen, der stationären Hilfen zur Erziehung, der Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit sowie für die vorbeugende Sozialarbeit zu ermitteln und zur Verfügung zu stellen.

Herr van der Veen machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass der Fachdienst Jugendamt gerne bereit ist, entsprechendes Zahlenmaterial zusammenzustellen, wenn diese sich zum einen aus dem Datenbestand des Fachdienstes Jugendamt ermitteln lassen und zum anderen ein inhaltlich definiertes und abgrenzbares Aufgabenfeld betreffen. Dies trifft auf die Kosten für die Inobhutnahmen und stationären Hilfen zur Erziehung zu.

Die anderen genannten Bereiche sind entweder nicht inhaltlich definiert und abgrenzbar oder liegen wie Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit nicht ausschließlich in der Verantwortung der Jugendhilfe.

Herr van der Veen sagte zu, die kurzfristig zu ermittelnden Zahlen der Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen. Darüber hinausgehende Datenermittlungen und Zusammenstellungen würden einen großen Zeitaufwand erfordern, der kurzfristig auf Grund der anstehenden Haushaltsplanberatungen und Kindergartenbedarfsplanungen nicht zur Verfügung steht. Darüber hinaus sind die Zahlen, Daten ggf. an anderer Stelle abzufragen, da die Verantwortung sowie Federführung, z.B. für den Tätigkeitsbereich „Ausbildung“ nicht originär beim Fachdienst Jugendamt liegt.